EINLEITUNG

Im Januar 2025 wurde die elektronische Patientenakte (ePA) von Ihrer Krankenkasse für Sie angelegt, wenn Sie nicht widersprochen haben. Ärztinnen und Ärzte sind verpflichtet, die ePA zu befüllen. Sie müssen nichts weiter tun. Möchten Sie Ihre ePA einsehen und aktiv nutzen? Laden Sie die ePA-App Ihrer Krankenkasse auf Ihr Smartphone oder Ihren Computer herunter und melden Sie sich an.

Befragungsergebnisse aus 2026 zeigen: Die ePA wird schon heute von Ihren Ärztinnen und Ärzten genutzt und als Mehrwert wahrgenommen – angefangen bei schnell verfügbaren versorgungsrelevanten Befunden bis hin zu mehr Sicherheit bei der Verschreibung von Medikamenten. Laut den von uns befragten Arztpraxen und Krankenhäusern fühlen sich viele Bürgerinnen und Bürger jedoch noch nicht gut über die ePA informiert.

KEY FACTS

- **Nutzung**: 95 % der Praxen und etwa 40 % der Krankenhäuser nutzen die ePA aktiv.
- **Genutzte Dokumente**: 95 % der Ärztinnen und Ärzte stellen Dokumente in Ihre ePA ein – am häufigsten Arztbriefe (76 %) und Laborbefunde (64 %).
- **Versorgungsnutzen**: 75 % der Ärztinnen und Ärzte äußern einen hohen Versorgungsnutzen durch die Verwendung der ePA, z.B. durch einen schnellen Zugriff auf versorgungsrelevante Dokumente (77 %) und durch die Erhöhung der Patientensicherheit (71 %).
- **Medikationsliste**: Circa 90 % der Ärztinnen und Ärzte sehen einen zusätzlichen Mehrwert der elektronischen Medikationsliste durch die Identifikation bislang unbekannter Verordnungen.

STIMMEN AUS DER VERSORGUNG

> *Häufig wird die Anamnese klarer und damit der diagnostische und therapeutische Gewinn größer.*

> *Durch die elektronische Medikationsliste können Verordnungen verschiedener Fachärzte besser nachvollzogen sowie doppelte Medikamentenverordnungen schneller erkannt werden.*

TAKE HOME MESSAGES

- **Mehrwerte**: Die ePA unterstützt Ihre Gesundheit! Sie trägt dazu bei, Wechselwirkungen bei Medikamenten zu vermeiden und unnötige Doppeluntersuchungen zu reduzieren.
- **Fragen Sie Ihre Ärztinnen und Ärzte**, z.B. in der Hausarztpraxis, ob Befunde und Berichte in Ihre ePA eingestellt werden können.
- **Informieren Sie sich**, z.B. auf der Webseite Ihrer Krankenkasse oder unter www.gesund.bund.de.
- **Probieren Sie die ePA-App Ihrer Krankenkasse** aus und sehen Sie sich Ihre eigenen Befunde an. Sie entscheiden selbst, wer auf welche Daten in Ihrer ePA zugreifen darf. Informationen zur ePA-App finden Sie auf der Webseite Ihrer Krankenkasse.

Gefördert durch:
GBA Innovationsausschuss

Das Projekt ePA.IMPULS (Förderkennzeichen: 01VSF25045) wird durch den Innovationsausschuss des Gemeinsamen Bundesausschusses gefördert.

Untersuchung der Einführung, der Implementierung, der Nutzung und des Nutzens der ePA für alle aus Leistungserbringenden- und Versichertenperspektive

Automatisch eingerichtet

Ihre Krankenkasse legt Ihre ePA automatisch an. Sie müssen nichts weiter tun (Opt-out-Verfahren).

Zugriff über ePA-App oder Computer

Laden Sie die ePA-App Ihrer Krankenkasse herunter und melden Sie sich an. Ohne Smartphone können Sie Ihre ePA auch über einen Computer einsehen.

Auch ohne ePA-App profitieren

Ihre Ärztinnen und Ärzte speichern Befunde und Berichte in Ihrer ePA. So sind Ihre Gesundheitsdaten beim nächsten Mal schnell verfügbar.

Weitere Informationen finden Sie hier:

Ihre Krankenkasse	ePA-App
Nationales Gesundheitsportal	www.gesund.bund.de
Bürgertelefon	Bundesministerium für Gesundheit, (030) 340 60 66-01

METHODIK

Das wissenschaftliche Projekt ePA.IMPULS kombiniert verschiedene Methoden und Daten und wird über einen längeren Zeitraum durchgeführt. Untersucht werden die Einführung, Implementierung, Nutzung und der Nutzen der ePA.

Im Rahmen dieser Basiserhebung (t0) im Quartal 2 / 2026 wurden Leistungserbringende aus Praxen und Krankenhäusern mittels einer standardisierten Online-Befragung zu diesen Themen sowie zu Technologieaffinität, Technologieakzeptanz und der Nutzungsfreundlichkeit befragt.

MEHR INFORMATIONEN

Hier geht‘s zur Projektseite!
www.epa-impuls.de

Ein Gemeinschaftsprojekt von

MEDECON RUHR Netzwerk der Gesundheitswirtschaft an der Ruhr
universität Witten/Herdecke
KVNO
KVWL Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe
KGNW Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e. V.
AOK Rheinland/Hamburg Die Gesundheitskasse.